

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1514-01	Termin 14.03.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
14.03.2016	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen

Bestellung von 2 Mitgliedern des Rates der Stadt und ihrer Stellvertreter für den Umlegungsausschuss

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen entsendet zwei Vertreter / Vertreterinnen als ordentliche Mitglieder in den Umlegungsausschuss der Stadt Oberhausen

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
1. _____	_____
2. _____	_____

Bereichsleiter Bereich 5-2	Dezernat 4 Umwelt, Gesundheit, ökologische Stadtentwicklung und -planung	Kämmerer	Oberbürgermeister
Küppers 16.02.2016	Lauxen 22.02.2016	Datum	Schranz 26.02.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/1514-01	Termin 14.03.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Bezug

Baugesetzbuch, § 46 und Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs vom 07.07.1987 (GV.NRW. S. 220), zuletzt geändert am 18.07.2013 (GV.NRW. S. 493)

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine [X]

ja []

b) Sonstige keine

Begründung

Gemäß § 46 Baugesetzbuch in Verbindung mit §§ 3, 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs hat der Rat der Stadt Oberhausen einen Umlegungsausschuss zu bestellen.

Der Umlegungsausschuss besteht aus fünf Mitgliedern, zwei Mitglieder müssen dem Rat der Stadt angehören. Die Amtszeit der Mitglieder des Rates besteht solange, bis der neu gewählte Rat ihre Nachfolge geregelt hat. Nach der Neuwahl des Rates muss eine Neubestellung der beiden Mitglieder des Rates und ihrer Vertreter/innen erfolgen.